s:\2019\19_43\cad\bebauungsplan und fnp 10012024-satzung.dwg

BESTAND (Auszug des gültigen Flächennutzungsplanes Flechtingen im Bereich der Änderung)

PLANUNG (Auszug im ereich der 1. Änderung des FNP Flechtingen)

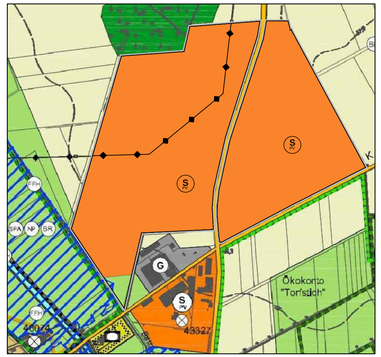

Maßstab 1 : 10000

Rechtsgültige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Planzeichenerkärung gem. PlanZV

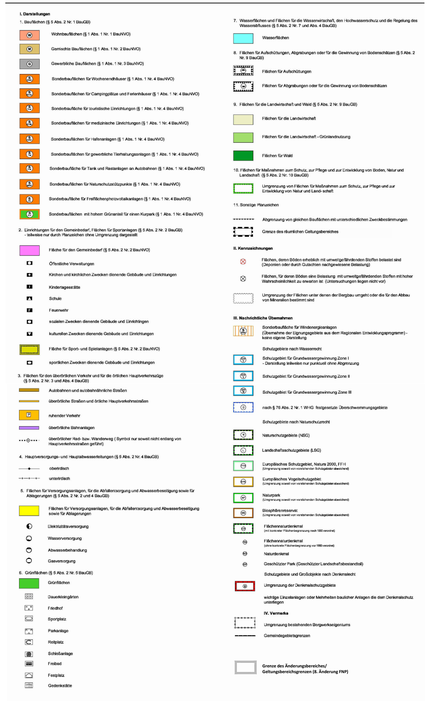

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der ALK und TK10 Stand 10/2020 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA)
(ALK/TK 10 10/2020)©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1-17108/2010

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 BauGB sowie auf Grund des § 90 des Kommunalverfassungsetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen mit Beschluss Nr. VGR/016/2020/BV am 28.04.2020 beschlossen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen erfolgte im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Calvörde" OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde.

VERFAHRENSNACHWEIS

1. Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen fasste am 28.04.2020 unter der Beschluss-Nr. VGR/016/2020/BV den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen.
   Der Beschluss wurde mit dem Datum vom 20.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

   31.August 2023 L.S. gez. Krümmling
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 28.05.2020 bis zum 29.06.2020 im Rahmen einer öffentlichen Auslegung.
   Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB vom 28.05.2020 bis 29.06.2020 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

   31.August 2023 L.S. gez. Krümmling
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

3. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat mit Beschluss Nr. VGR/006/2023/BV am 28.02.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen gebilligt und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
   Der Beschluss wurde mit dem Datum vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.

   31.August 2023 L.S. gez. Krümmling
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 24.03.2023 - 02.05.2023 statt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.03.2023 - 28.04.2023 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   31.August 2023 L.S. gez. Krümmling
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

5. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden, Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Ratssitzung des Verbandsgemeinderates am 04.07.2023 unter dem Beschluss Nr. .VGR/042/2023/BV abgewogen.

   31.August 2023 L.S. gez. Krümmling
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

6. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen, sowie Begründung und der Umweltbericht wurde am 04.07.2023 unter der Beschluss Nr. VGR/042/2023/BV abschließend beschlossen.

   31.August 2023 L.S. gez. Krümmling
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

7. Genehmigt durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß Schreiben vom 28.1.2023 Aktenzeichen: 2023-03223-sp

   28.11.2023 L.S. gez. Dippe
   Haldensleben, den Dienstsiegel Unterschrift/ im Auftrag des Landkreis Börde

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen ist hiermit ausgefertigt.

   07.12.2023 L.S. gez. i.V. Jacob
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flechtingen wurde mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 09.12.2023 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Flechtingen rechtswirksam.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen gem. §215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

   14.12.2023 L.S. gez. i.V. Jacob
   Flechtingen, den Siegel/ Unterschrift

Hinweis zum Denkmalschutz:

Im Plangebiet befinden sich mehrere Kulturdenkmale. Gemäß § 14 Abs. 9 DenkSchG LSA bedarf es bei Erdarbeiten auf Kulturdenkmalen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Börde. Der Beginn der Erdarbeiten ist rechtzeitig der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Außerdem ist zu gewährleisten, dass die Kulturdenkmale in Form einer fachgerechten Dokumentation der Nachwelt erhalten bleiben (Sekundärhaltung). Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind im Vorfeld der Maßnahme rechtzeitig mit dem LDA verbindlich abzunehmen.

VERBANDSGEMEINDE FLECHTINGEN

1. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
1.ABSCHRIFT
der VG Flechtingen im Parallelverfahren mit der Bauleitung der Gemeinde Calvörde - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Calvörde"

Mai 2023

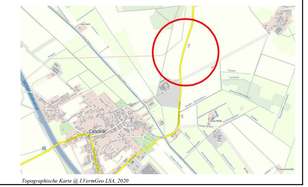

Topographische Karte @ LVermGeo LSA, 2020